

Diensten zu verfahren, von nechst künfftigen Petritag 1767 an, auf 6 auch 9 Jahr anderweit verpachtet und des Endes der Licitations-Termin auf dem Niechelsdörffer Gebirge vor dem Bergamte, den 24ten nechst kommenden Monats Januarii abgehalten werden, es können sich also diejenigen welche darzu Lust haben und sowohl wegen ihres bisherigen guten Verhaltens als der Caution halber obrigkeitliche Attestata zu produciren im Stande sind, in besagtem Termin Vormittages um 10 Uhr dahier einfinden, die Pacht-Conditiones vernehmen, darauf ihr Gebot thun und des weiteren gewärtigen. Niechelsdörffer Gebirge den 6ten Decembr. 1766.

Fürstl. Zehisches Bergamt daselbst.

- 5) Ein ohnweit Lichtenau belegenenes Adeliches Guth, worbey ein ziemlich starckes Inven-tarium, soll Petritag 1767 neuerdings verpachtet werden; Wer darzu Lust hat, kan sich bey dem Buchdrucker Lüdiche melden.

II. Citatio Creditorum.

- 1) Demnach ad instantiam des gewesenen hiesigen Hofgärtner, Bischoffs, nunmehr eben-fals verstorbenen Wittib ihrer majorennen Kinder sowohl als derer minorennen Curato-ris des Hof-Fischer Peters hierseibsten, zu Erforschung des status passivorum ihrer ohn-längst verstorbenen Mutter, allensals auch zu Schliessung eines gültlichen Vergleichs, edictalis citatio peremptoria ad profitendum & liquidandum credita, an der obgedachten Wittib Bischoffin sämtl. bekannte und unbekante Creditores zu dem auf Dienstag den 10ten Febr. a. f. sub præjudicio præclusi & perpetui silentii bey hiesigem Fürstl. Hofge-richt ein für allemal bestimmten termino erlassen worden; so wird solches einem jeden Interessenten zur Wissenschaft und Achtung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sign. Cassell den 4ten Dec. 1766.

S. S. Hofgericht daselbsten.

- 2) Nachdem Henricus Notten zu Herlingshausen so viele Schulden contrahiret, daß sol-che dessen Vermögen weit übersteigen; Als hat man darüber den Concurs-Proceß er-kannt und werden dahero alle dessen Creditores edictaliter solchermaßen citiret, daß sie sub præjudicio præclusi in termino peremptorio den 28ten Martii a. f. vor hiesigem Adel. Gerichte erscheinen, ihre Credita liquidiren und darauf W. R. gewärtigen sollen. Breuna den 23ten Dec. 1766.

Henrich Wilhelm Müldner, Adel. v. Malsb. Amtmann.

- 3) Christoph Heinemanns zu Herlingshausen hinterlassenes Vermögen, ist nicht anrei-chend dessen Schulden gänzlich darmit zu bezahlen, deswegen darüber der Concurs-Pro-cess erkannt worden; Seine Creditores werden dahero edictaliter hiermit citiret, sich in termino peremptorio den 8ten April a. f. bey hiesigem Adel. von Malsburgischen Gerichte sub præjudicio præclusi einzufinden, ihre Credita zu liquidiren und darauf was Rech-tens zu gewärtigen. Breuna den 27ten Dec. 1766.

S. W. Müldner, Adel. v. Malsb. Gesamt-Amtmann.

4) Nach